Sehr geehrte Damen und Herren!

Verehrte Freundinnen und Freunde des gehobenen Erbrechts!

Sehr geehrte Mitstreiterinnen und Mitstreiter für eine möglichst durchgehend überdurchschnittliche Testamentsvollstreckung!

Sehr geehrte Fortbildungsbegeisterte!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Alle Jahre wieder unsere Preisverleihung! Dieses Mal aber ganz anders. Das verspreche ich Ihnen.

Eines bleibt aber gleich: Der Präsident des Landgerichtes Bonn, Herr Dr. Weismann, hat es uns eben auch gesagt: Wir müssen uns mit der Qualität unserer Dienstleistung beschäftigen. Und eine gute Dienstleistung muss ihren Preis haben. Dabei will und wird die AGT unterstützen. Darauf können Sie sich verlassen.

Schön, dass Sie alle wieder hier sind - zu unserem Familientreffen, wie es Herr Kornau dieser Tage formulierte.

Der AGT-Preis wird, wie im letzten Jahr angekündigt, ab 2019 verliehen für eine hervorragende wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung <u>und der Vermögenssorge</u> und das umfasst beispielsweise auch das Erbrecht- und die Nachfolgegestaltung.

Die Thematik zur Preisverleihung ist also deutlich umfassender geworden. Da passt unser Preisträger ganz mühelos.

Wie im letzten Jahr gehofft, haben wir dieses Mal tatsächlich einen Preisträger außerhalb Bayerns gefunden. Nein, eigentlich haben wir ihn nicht gefunden. Er hat sich tatsächlich aufgedrängt. Er war zwingend!

Und es ist übrigens dieses Mal kein Notar!

Betrachten wir unseren Preisträger!

I. Der Preisträger

Der Preisträger ist eine Preisträgerin. Sie ist jung, sehr jung. Sie ist erst 21 Jahre alt und hat doch schon, salopp gesprochen, richtig Ahnung. Ausgesprochen viel Ahnung hat sie auch deshalb, weil ihr ganz viele Menschen unter die Arme greifen.

1

Ihr Wissen ist deshalb annähernd umfassend. Ihre wissenschaftliche Leistung ist durch die vielen Mitstreiter ganz herausragend.

Unsere Preisträgerin ist wirklich bedeutend.

Das will ich gerne näher erläutern.

II. Zur Bedeutung

Unter Ihnen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, sind viele Rechtsanwälte. Der Rechtsanwalt ist nach § 1 Bundesrechtsanwaltsordnung bekanntlich ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.

Ich sehe heute auch viele Steuerberater unter uns. Der Steuerberater ist nach § 1 Abs. 1 Bundessteuerberaterordnung ein unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege.

Beide sind also salopp gesprochen "Pflegeorgane"

Bei dem Steuerrecht handelt es sich zudem, was ab und an in Vergessenheit zu geraten scheint, um Recht! Wir können folglich dazu, was bei Steuerberatern und bei Rechtsanwälten unter den Begriff "unabhängiges Pflegeorgan" fällt, auf die einschlägigen Thesen der deutschen Rechtsanwaltskammern zurückgreifen. Die beschreibt es so:

"Als unabhängige Organe der Rechtspflege vertreten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Interessen ihrer Mandanten.

Sie tragen zur Verwirklichung des Rechtsstaats bei.

Mandant und Gesellschaft müssen auf ihre Integrität und **Fachkunde** vertrauen können."

(https://www.rak-mv.de/%C3%BCber-uns/die-anwaltliche-selbstverwaltung-thesen-der-deutschen-rechtsanwaltskammern)

Also: Integrität ist wichtig. Gerade in Zeiten von echten oder angeblichen "Fake-News" muss ich das nicht näher begründen. Aber auch Fachkunde ist ein grundlegendes Thema für uns. Alle Anwesenden, die kein "Pflegeorgan" sind, werden das sicherlich genauso sehen.

Wie werde und bleibe ich als Berater und Begleiter im Erbrecht fachkundig?

Fachbücher sind da wichtig. Seminare, Kurse und Fachtagungen sind es auch. Sie sind aber nicht die alleinige Antwort. Wir alle brauchen ersichtlich deutlich mehr.

III. Zur Wissenschaftlichkeit

Was brauchen wir?

Nun, wir brauchen:

Aktuelle Rechtsprechung und Kommentierungen dazu.

Erklärungen zu praktischen Entwicklungen.

Fachdiskussionen wollen wir auch.

Fundierte Themenüberblicke sind ebenfalls erwünscht - gerne auch mit Bezügen zu Nachbargebieten und zu exotischen Randbereichen.

Praxisbeispiele und Berichte aus dem Praxisalltag von "Pflegeorganen" sind auch nützlich. Und das alles bitte immer wieder wissenschaftlich geprüft und korrekt sowie durchgehend auf dem neuesten Stand. Und bitte nicht erst alle paar Jahre wieder in einer nächsten Buchauflage. Nein, ganz regelmäßig und verlässlich! Quasi frisch auf den Tisch.

Das bietet unsere junge und gleichwohl besonders würdige Preisträgerin! Sie bietet das mit tatkräftiger Hilfe einer Vereinigung als Herausgeberin, mit engagierten Mitherausgebern, mit einem eifrigen Redaktionsbüro, mit einem unermüdlich unterstützenden Verlag und mit ganz vielen Mitstreitern auch aus unseren Reihen!

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, ist unsere Preisträgerin trotz ihres jugendlichen Alters, genau betrachtet, eine erfahrene Verfechterin und Anwenderin der heute so gelobten Schwarmintelligenz!

Schon vor 21 Jahren hat sie auf die Intelligenz der großen Gruppe gesetzt. Wie modern! Bis heute unterstützt und erfreut Sie uns 12-mal im Jahr!

Sie wissen natürlich schon lange, wen ich meine.

Erbrecht ist blau, meine Damen und Herren!

Den AGT-Preis 2019 für eine hervorragende wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung und der Vermögenssorge erhält

die Zerb die Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis

aus Bonn!

Sie ist die auflagenstärkste Fachzeitschrift zum Erbrecht.

Herzlichen Glückwunsch vom gesamten AGT-Vorstand!

Wenn ich alle nach vorne bitten würde, die sich beispielsweise als Mitherausgeber oder Beiräte oder Autoren um die ZErb verdient gemacht haben, stünden fast mehr hier oben als noch im Zuhörerraum säßen. Ich bitte deshalb stellvertretend für ganz viele nach vorne:

Frau Andrea Albers vom Zerb-Verlag und

Herrn Michael Rudolf von der DVEV, der Herausgeberin der Zerb

. . .

Bonn, 12.11.2019

Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer